

Er scheint wöchentlich
einmal: Freitags.
Anzeigen: Die fünfgehaltene
Beitragelle 40 Btg.
Für die Ortsvereine 10 Btg.
Im Abonnement nach
Uebereinkunft.
Schluß der Redaktion:
Dienstag Mittag.

Die Stimme

Abonnement
vierteljährlich 1.— Mark
bei jedem Postamt und in der
Expedition.
Eingetragen in der
Post-Zeitungspreisliste.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O. 55,
Greifswalderstr. 221/223.

Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Nr. 4

Berlin, den 24. Januar 1913

24. Jahrg.

Fernsprech: Amt
Königsstadt, 4720

Korrespondenzen für Redaktion und Expedition sind an E. Bleicher, Greifswalder Straße 221/23,
Geldsendungen an W. Zielke, Greifswalder Straße 221/23, zu adressieren.

Fernsprech: Amt
Königsstadt, 4720

Inhaltsverzeichnis. Gesch. — Die Kriegserklärung der Arbeitgeber. — Die Ursachen der fortschreitenden Teuerung. — Unndtliche Scharfmacherei. — Das Angebot der Arbeitgeber. — Feuilleton: Die Entwicklung des Möbelstills. — Aus der Rechtsprechung. — Patentschau. — Aus den Ortsvereinen: Berlin. Dresden. — Briefkasten. — Bekanntmachungen des Hauptvorstandes. — Versammlungen des Ortsvereins Berlin. — Anzeigen.

Gescheitert.

Am Donnerstag, den 16. Januar, traten die Zentralvorstände zu neuen Beratungen über die Erneuerung der Tarifverträge in der Holzindustrie in der Handwerkskammer zu Berlin zusammen. Mit besonders viel Hoffnung auf gedeihliche Verhandlungen haben wir dieser Zusammenkunft allerdings nicht entgegengesehen, da in den Fragen Vertragsdauer und Arbeitszeitverkürzung vorläufig eine Einigung aussichtslos erschien. Außerdem gab der späte Termin (4 Wochen vor Ablauf des Vertrages erst wieder zu verhandeln) viel zu denken. Am 14. Dezember 1912 gingen die Parteien auseinander, nachdem von den Arbeitgebern ausdrücklich der Wunsch geäußert worden war, die Verhandlungen nicht als gescheitert, sondern nur als ergebnislos zu betrachten. Mit Anfang Januar wurden weitere Verhandlungen in Aussicht gestellt, die, wie schon oben bemerkt, aber über einen vollen Monat auf sich warten ließen. Diese Taktik der Verschleppung, wir können leider kein milderer Wort dafür wählen, war kein Zeichen friedlicher Stimmung in Arbeitgeberkreisen. Unsere Auffassung traf zu. Die Arbeitgeber hatten in einer Städtekonferenz am 3. und 4. Januar sich über die gesamte Situation ausgesprochen und wie es scheint, sich auf bestimmte, zu bewilligende Punkte festgelegt.

Nachdem die Arbeitgeber zunächst prinzipielle Erklärungen von den Arbeitervertretern über die Vertragsdauer, die Arbeitszeitverkürzung und den obligatorisch-paritätischen Nachweis forderten, legten sie denselben noch ein Exposé über die von der Städtekonferenz des Arbeitgeberverbandes ausgesprochenen Bewilligungen für die einzelnen Vertragsstädte vor.

Die Arbeitgeber fordern 3 jährige Verträge, während die Arbeiter an den 4 jährigen Verträgen festhalten. Wie bekannt, ist das Ziel der Tarifpolitik des Arbeitgeberschutzverbandes für das deutsche Holzgewerbe der Reichstarif. Auf Arbeiterseite dagegen wird erklärt, der Schutzverband sei im Reich nicht genügend stark vertreten, um die Frage des Reichstarifs diskutabel erscheinen zu lassen. Außerdem stellen die heutigen Tarifberatungen an die Unterhändler schon körperlich so hohe Anforderungen, daß eine noch größere Zusammenballung dieser Arbeit untunlich sei und weder im Interesse des Gewerbes noch der Arbeiter liege. Bei einer summarischen Erledigung des Vertrages, wie sie durch einen Reichstarif bedingt wäre, würden große Ungerechtigkeiten sowohl für die Arbeitgeber, als wie für die Arbeitnehmer Platz greifen. Da nun die Arbeitgeber selbst einsehen, daß auf diese Weise der Reichstarif nicht zu erreichen ist, verlangen sie wenigstens die Aufhebung der jetzt vorhandenen vierten Vertragsgruppe, wodurch sie dem vorerwähnten Ziele natürlich einen Schritt näher gekommen wären. Bei den nächstjährigen, oder der weiter darauf folgenden Vertragsbewegung werden sie dann jedenfalls die Aufhebung der dritten Vertragsgruppe fordern, so daß nunmehr nur zwei Vertragsgruppen vorhanden wären, die, wenn in dieser Weise dem Reichstarif zugesteuert würde, vielleicht im Jahre 1920 zu vereinigen wären. Diese zielbewusste und systematische Arbeit des Schutzverbandes wird von den Arbeitern natürlich eingehenden Betrachtungen unterzogen und auf ihre Wirkung für die Arbeiter in bezug auf die Besserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen geprüft. Und da müssen wir sagen, obwohl wir keine grundsätzlichen Gegner des Reichstarifes sind, daß ein großer Teil der Arbeitgeber in der Holzindustrie nicht reif ist für einen solchen Tarif und die Tariffdifferenzen kein Ende nehmen würden. Aber auch materiell würde ein Reichstarif für die Arbeiter zur Zeit nicht vorteilhaft sein, weil bei der Vertragsgruppe, die diesmal zur Beratung steht, und die größte der vier vorhandenen ist, die Arbeitgeber nur minimale

Zugeständnisse machen. Das würde bei einem Reichstarif natürlich in noch stärkerem Maße eintreten, weil die Zahl der an einem solchen Tarifkampf beteiligten Arbeiter noch einmal so stark wäre wie diesmal. Die Arbeitgeber kalkulieren mit dieser ihrer Taktik, daß bei einem Streik oder einer Aussperrung, die solch große Massen von Holzarbeitern betreffen würde, die Massen der Organisationen viel eher lahm gelegt werden könnten, als wenn nur kleinere Gruppen an dem Kampf beteiligt wären, welche während der Dauer desselben von den übrigen unter Vertrag stehenden und weiterarbeitenden Kollegen unterstützt würden.

Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, müssen die Arbeiter aber gerade die entschiedensten Gegner eines solchen Planes sein. Alle Hinweise der Arbeitgeber auf die Reichstarife der Buchdrucker, der Bauarbeiter, der Maler usw. können aber nicht in Vergleich gezogen werden mit den Produktions- und Arbeitsverhältnissen in der Holzindustrie, deren Vieltätigkeit z. B. mit den Verhältnissen im Buchdruckgewerbe garnicht in Einklang zu bringen ist.

Die Frage der Arbeitszeit ist mit ein Punkt, wo anscheinend eine Einigung nicht zu erzielen ist. Während der Arbeitgeberschutzverband eine Arbeitszeitverkürzung in dieser Vertragsperiode in allen jenen Orten ablehnt, wo dieselbe 54 Stunden und darunter beträgt, stehen die Arbeiter auf dem Standpunkt, daß sie sich für einen solchen Plan prinzipiell nicht erklären können. Erstens weil die örtlichen Verhältnisse so verschieden sind, daß man nicht einfach erklären kann, die Arbeitszeit in diesem oder jenem Ort muß als tariflich geregelt angesehen werden. Wenn wir nur einen kleinen Blick auf die Entwicklung einer Anzahl Städte werfen, dann finden wir, daß die Arbeiter immer mehr an die äußerste Grenze der Peripherie der Stadt oder deren Vororte gedrängt werden, so daß die eigentliche Arbeitszeit, zu welcher der Weg von und zur Arbeitsstelle doch mitgerechnet werden muß, an und für sich doch eine bedeutend längere ist, als dies die jeweiligen Vertragsbestimmungen jetzt vorsehen. Da kann man nun nicht gut sagen, wir verlangen keine Arbeitszeitverkürzung, weil das gegen die Interessen der Arbeiter sprechen würde. Also auch hier dürfte eine mehr individuelle Behandlung der Frage einer schematischen vorzuziehen sein, um so eine Einigungsbasis zu finden.

In der Frage des obligatorisch-paritätischen Arbeitsnachweises wollen wir uns heute nicht besonders auslassen, da unser Standpunkt hierin klar ist und mit den Arbeitgebern zum Teil konform geht.

Die Lohnfrage ist aber bei der diesjährigen Bewegung jedenfalls mit eine der wichtigsten und müssen wir sagen, daß das Angebot der Arbeitgeber ein ungenügendes ist. Bei den fortwährenden Steigerungen der Verbrauchsausgaben ist dieses Angebot der Arbeitgeber wohl als solches zu betrachten, es darf aber nicht das letzte Wort sein, wie man es von den Arbeitgebern darzustellen versuchte. — Es war also nach der so gelagerten Situation den Arbeitervertretern unmöglich, die geforderten prinzipiellen Erklärungen abzugeben. Die Arbeiter waren bereit, auf das Angebot der Arbeitgeber, das wir an anderer Stelle zum Abdruck bringen, auf Einzelberatungen einzugehen, mußten jedoch erklären, an der vierjährigen Vertragsdauer festzuhalten.

Darauf stellten die Arbeitgeber das Ultimatum, indem sie die Erklärung abgaben, daß es zwecklos sei, in Einzelberatungen einzutreten, da sie über das gemachte Angebot nicht hinausgehen könnten. Damit waren die Verhandlungen gescheitert und eine friedliche Erledigung des Tarifkampfes so gut wie ausgeschlossen. Wenn nicht in letzter Stunde noch durch außerhalb der Parteien stehenden Personen eine neue Zusammenkunft arrangiert wird, dürfte der Kampf unvermeidlich sein, und am 15. Februar mehr denn 50 000 Holzarbeiter von der Aussperrung betroffen werden. Sind die Massen aber erst aus den Werkstätten, dann wartet der Unterhändler eine bedeutend schwierigere Arbeit, als wenn vorher eine Einigung erzielt würde.

Doch komme es wie es wolle, wir sind gerüstet und werden auch diesen Kampf durchhalten bis zum äußersten. Den Kollegen aber rufen wir zu: nun es ist auf die Schanzen, zur Stärkung unseres Geistes, als wie auch des Kriegsschazes. Wer bis jetzt noch sich mit Friedensschalmeien in Schlaf

gellullt hat, der möge den Ernst der Stunde begreifen und alle Kräfte anspannen zur Gewinnung neuer Mitglieder für den Gewerksverein.

Die Kriegserklärung der Arbeitgeber.

In der letzten Nummer der „Fachzeitung“, dem Organ des Arbeitgeberschutzverbandes, werden im Leitartikel von Herrn Rahardt folgende inhaltschwere Sätze geprägt:

„So sehr wir die Zuspitzung der Verhältnisse auch bedauern und so gern wir auch den Frieden in unserem Gewerbe erhalten hätten, so bleibt uns doch nach Ablehnung unseres Angebotes, mit dem wir schon weit über die Grenze unserer Leistungsfähigkeit gegangen sind, nichts anderes übrig, als am 15. Februar zur Aussperrung zu greifen.“

Unsere Mitglieder haben sich deshalb in der Vorgabe neuer Akkorde so einzurichten, daß alle in ihren Betrieben beschäftigten Arbeiter, und zwar ohne Rücksicht auf deren Organisationszugehörigkeit, am 16. Februar entlassen werden können.

Mit dem gleichen Tage tritt auch der Beschluß der außerordentlichen Generalversammlung vom 3. Januar in Kraft, nach welchem kein Verbandsmitglied Aufträge aus den gesperrten Städten annehmen darf.

Diejenigen unserer Mitglieder, welche unter den bis 1914, 1915 und 1916 laufenden Verträgen weiter arbeiten, dürfen nach den 51 Vertragsgebieten, für welche die Aussperrung eintritt, weder Agenten und Reisende entsenden, keine Anzeigen erlassen, noch auf irgendwelche andere Art Aufträge entgegennehmen.

Unter gar keinen Umständen aber dürfen während der Aussperrung fremde Arbeiter eingestellt werden.

Die Herren Vorsitzenden unserer Bezirksverbände haben die Pflicht, ihre Mitglieder auf die vorstehend kurz aufgeführten Beschlüsse aufmerksam zu machen und eine Kontrolle der Betriebe vorzunehmen. Zuwiderhandlungen sind unerbittlich mit Ausschluß zu ahnden; indessen hoffen wir, daß die Ehrenhaftigkeit und Solidarität unserer Berufsgenossen derartige Maßnahmen überflüssig machen wird!

Aus diesen Bemerkungen des leitenden Führers der Arbeitgeber ist zu ersehen, daß man auf Arbeitgeberseite den starken Mann spielen will. Wir haben bereits an anderer Stelle in ruhiger und sachlicher Weise die Situation besprochen. Was im ersten Absatz dieser Bekanntmachung aber gesagt wird, dürfte kaum ernst genommen werden, da doch die Lohnhöhung in dem Angebot der Arbeitgeber, 1 Pf. pro Stunde für jedes Vertragsjahr, doch etwas zu knapp gehalten ist und außerdem in dem Berliner Verträge noch Verschlechterungen vorgenommen werden sollen. Was der zweite Absatz in dieser Kriegserklärung besagt, war für uns nicht neu, da der Arbeitgeberschutzverband bereits im Juli vorigen Jahres Zirkulare ähnlichen Inhalts an seine Bezirksverbände verlandte.

Es war also nicht die Ablehnung des Angebotes der Arbeitgeber, das diese zu ihrer heutigen Stellungnahme drängte, als vielmehr eine von dem Arbeitgeberschutzverband von langer Hand vorbereitete Aktion, die als Endziel die Niederknüttelung der Arbeiterorganisationen im deutschen Holzgewerbe hat.

Daß dieser seit langem ausgelegte Plan der Arbeitgeber zu Wasser wird, dafür werden die deutschen Holzarbeiter Sorge tragen. Nicht die

Arbeiter sind die Friedensförderer, wie wir oben gezeigt haben, sondern die Arbeitgeber, die schon im Juli 1912 mit Aussperrungszielfularen operierten, im November alle Verträge kündigten und jetzt die Kriegserklärung vom Stapel lassen, ehe die letzten Versuche zu einer eventuellen friedlichen Einigung gemacht wurden. Nach diesem Verhalten dürfen sich die Arbeitgeber nicht wundern, wenn nun auch die Arbeiter halsstarrig werden. Die Verantwortung dafür muß allerdings dann der Arbeitgeberschutzverband übernehmen.

Die Ursachen der fortschreitenden Teuerung.

Die Klagen über die fortschreitende Verteuerung der ganzen Lebenshaltung sind heute allgemein. Sie erschallen im Arbeiterstand, in der Beamtenenschaft wie in den Kreisen des mittleren Bürgertums. Lohn-erhöhung, Gehaltsregulierung, Zuschüsse werden mühsam erkämpft, und doch ist fast in jedem Fall mit Sicherheit voranzuberechnen, wann das Errungene durch die weiter steigenden Kosten der Lebenshaltung wieder aufgewogen oder gar überholt sein wird.

Und diese fortschreitende Preissteigerung erstreckt sich mit geringen Ausnahmen auf alles, dessen wir zum Leben bedürfen. Kaum ein Tag vergeht, an dem nicht, bald in diesem, bald in jenem Artikel neue Preiserhöhungen angekündigt werden. Ja, diese Erscheinung ist eine so allgemeine, daß wir uns bereits gewöhnt haben, sie resigniert, fast wie eine Schicksalsfügung, hinzunehmen, und daß wir uns kaum noch fragen: Was verursacht diese Entwicklung? Ist sie notwendig, unabänderlich?

Wo solche Fragen aber doch auftauchen, da hat man längst eine wunderschöne, alles im voraus erklärende Antwort gefunden: die sinkende Kaufkraft des Geldes. Freilich ist diese Erklärung an sich nur eine andere Formulierung der gleichen Erscheinung. Denn „steigender Warenpreis“ bedeutet genau dasselbe wie „sinkender Geldwert“. Will man die Ursache dieser Erscheinung aber wirklich in der steigenden Goldproduktion, in einem angeblichen Ueberfluß an Gold sehen zu einer Zeit, in der die gewaltige Steigerung unserer Warenproduktion selbst unsere Regierung antreibt, mit allen Kräften den bargeldlosen Verkehr zu fördern? Nein, unseren heutigen Teuerungsverhältnissen gegenüber ist das Schlagwort von „der sinkenden Kaufkraft des Geldes“ keine Erklärung, sondern eine Fiktion, die um so wirksamer ist, je weniger sich die meisten bei diesem Worte denken oder den Mut haben, sich in seine geheimnisvolle Tiefe zu versenken. Ist das Bedauerliche solcher Allerweltstheorie doch stets, daß man sich von ihr abhalten läßt, der wirklichen Erscheinung nachzugehen und sich über ihre Ursache klar zu werden.

Schon allein der Umstand, daß wir es keineswegs allein mit einer Verschiebung von Geld- und Warenwert, sondern auch mit einer solchen der Warenwerte zueinander und von Waren- und Arbeitswerten zu tun haben, muß erkennen lassen, daß die Ursache der fortschreitenden Preissteigerung der Waren denn doch in anderen Umständen zu suchen sein muß, als in einem angeblichen Ueberfluß und deshalb fortschreitendem Willigerwerden des Geldes.

Wir leben in einer Zeit der raslos fortschreitenden Technik und Vervollkommnung aller Arbeitsmethoden. Die Maschinenarbeit, die feingegliederte Arbeitsteilung des modernen Großbetriebs haben die Arbeitskosten der Warenherstellung vielfach auf einen kleinen Bruchteil des früheren

verringert. Dieser technische Fortschritt aber steht auch heute nicht still. Auf allen Gebieten der Warenproduktion drängen sich Erfindungen und Verbesserungen, die sämtlich dahin wirken, die Arbeitskosten der Herstellung zu vermindern. Und doch ist die allgemeine Tendenz auch in der industriellen Produktion: nicht sinkende, sondern unablässig steigende Warenpreise!

Um die Ursachen dieser Erscheinung nachzugehen, bedarf es keiner abstrakten Theorien. Das Wirtschaftsleben selbst liegt vor uns; forsche man in ihm, in jedem Gewerbe, jeder Industrie! Frage man hier: Was ist es, das euch zu Preiserhöhungen zwingt? Was verteuert fortschreitend eure Produktion so, daß die höheren Kosten notwendig in Gestalt immer höherer Produktionspreise auf die Masse der Verbraucher abgewälzt werden müssen? Wer so im wirklichen Leben forscht, der wird von den Praktikern unserer Volkswirtschaft niemals mit dem Schlagwort des „sinkenden Geldwerts“ abgesperrt werden, sondern er wird überall dieselbe Antwort erhalten, überall das gleiche Bild finden: Die fortschreitende Technik verbilligt zwar die Herstellung, aber es steigen fast überall die Preise

der industriellen Rohprodukte,
„Nahrungsmittel,
„Mieten

und weiterhin auch — in Konsequenz der Verteuerung aller wichtigsten Unterhaltungsmittel — die Preise aller Arbeitslöhne.

Das ist es, was jede Umfrage in den Industrien als einheitliche Ursache der sich verteuernden Produktion und der steigenden Produktionspreise erkennen lassen wird. Unter diesen Ursachen scheiden nun die Arbeitslöhne als direkte Veranlassung der Warenverteuerung zumeist aus; ist ihr Steigen doch zu weitaus größtem Teil erst wieder eine Folge der steigenden Nahrungsmittel- und Wohnungskosten. Als wirklich treibende und originale Ursachen der fortschreitenden Teuerung also bleiben nur die sich fast überall in gleicher Weise durchsetzenden Preissteigerungen

aller direkten Bodenprodukte und der Mieten.

Das aber heißt: Wenn wir heute über die Steigerung fast aller Kosten der Lebenshaltung klagen, so liegt die direkte Ursache dieser Erscheinung durchweg in den steigenden Kosten der direkt von und aus dem Boden gewonnenen Produkte und der auf dem Boden errichteten Arbeits- und Wohnstätten. Hier liegt der Ausgangspunkt aller Preissteigerungen in fast jedem Arbeitszweig. Alles, was unmittelbar aus dem Boden und auf dem Boden produziert wird, steigt dauernd in Preise, und diese Steigerung der Rohprodukte, der Nahrungsmittel und Wohnstätten mit ihrer unvermeidlichen Konsequenz auch auf die Arbeitslöhne zwingt die weiterverarbeitenden Industrien zur Nachfolge. Die Grundlagen der produktiven Weiterverarbeitung steigen; wie sollte dies nicht auch eine dauernde Verteuerung der Fertigprodukte zur unentrinnbaren Folge haben?

Freilich folgen auch diejenigen, die den Boden bearbeiten, überwiegend nur einer Notwendigkeit, einem wirtschaftlichen Zwang. Nicht sie sind es zumeist, die willkürlich höhere Preise diktiert, sondern es ist der Boden selbst, der in allen Kulturländern dauernd, unaufhaltsam im Werte steigt und damit die Urproduktion und in weiterer Folge die wirtschaftliche Arbeit aller verteuert.

Auf dem Boden, seinem Ertrag und seinen natürlichen Schätzen beruht jede Existenz, jede Ar-

beitsmöglichkeit. Das hatte in vergangener Zeit unser eigenes Volk mit sicherem Blick erkannt und gewürdigt. Unser altes deutsches Recht hatte es verstanden, den Boden unter gesunde, Mißbrauch verhütende Gesetze zu stellen und ihn zu einem sicheren Fundament der wirtschaftlichen Arbeit der Gesamtheit zu machen. Auf diesem unserem deutschen Recht beruhte die erste wirtschaftliche Blütezeit und die innere, alle Schicksalschläge überwindende Kraft unseres Volkes. Erst eine spätere Zeit hat in ihrer Nachahmung fremder Grundzüge von dem festen Gebäude unseres Bodenrechts langsam Stein auf Stein abgetragen und auch bei uns den Boden zu dem gemacht, was er heute ist: nicht mehr die sichere, feste Grundlage unserer Volkswirtschaft, sondern das in wilder Spekulation umworbene Ausbeutungsmittel der Volksarbeit und damit der Volksgesamtheit.

Wer das Kapital bekämpft, irrt sich in einem: Das Kapital als solches kann, weil es durch Arbeit entsteht und vermehrbar ist, niemals zum Herrn der Arbeit, das Geschöpf kann nicht zum Herrn seines Schöpfers werden. Das wird erst möglich, wenn die Vorbedingung jedes Lebens, jeder Arbeit, wenn der Boden bedingungslos dem Kapital und seiner Herrschaft ausgeliefert, wenn das Land selbst zur reinen Handelsware gemacht wird. Mag dann eine sich selbst überbietende Spekulation den Wert des Landes auch noch so hoch treiben, die Arbeit kann seiner nicht entbehren, muß sich unterwerfen. Was der Einzelne in dieser Entwicklung immer auch als einen, ihm mühelos zufallenden Gewinn begriffen mag, durch Verkauf oder Erbzugewinnung wird jeder höhere Bodentwert notwendig zu einer neuen, dauernden Last für diejenigen, die unter erschwerten Bedingungen die Berufsarbeit weiterführen müssen. Um auf dem Boden leben und tätig sein zu können, muß diese einen immer gewaltigeren Tribut auf sich nehmen, muß auch die Gesamtheit diesen in Gestalt immer höherer Produktionspreise mit tragen.

Diese Entwicklung ist es, vor der wir heute stehen. Terraingesellschaften, Hypothekenbanken und mühelos reich gewordene Verkäufer freuen sich der „guten Zeiten“, wenn das Land zu immer höher getriebenen Preisen rasch von Hand zu Hand geht. Die notwendige Folge: eine unter immer höheren Lasten arbeitende, notleidende Landwirtschaft, der Ruf nach immer höheren Schutzzollmauern. In den Städten eine wilde Terrainspekulation, und in unentrinnbarer Konsequenz auch hier: eine wenig günstige Lage der Wohnungsherstellung und des Hausbesitzes, unablässig steigende Mieten und ein die Gesundheit ganzer Volksklassen vergiftendes Wohnungselend. Unser Land ist reich an Kohlenschätzen. Unter unserem heutigen Bodenrecht auch hier nur ungeheure Gewinne privater Monopolisten dieses Naturfaktors, für die Gesamtheit aber unablässig gesteigerte Preise für das Produkt, auf das das Volk und seine Industrien angewiesen sind.

Alle diese einzelnen Erscheinungen aber, für die man bald diesen, bald jenen Berufsstand verantwortlich macht, sie sind in Wirklichkeit nur Glieder in der Kette einer einzigen, sich mit Notwendigkeit aus unserem Bodenrecht ergebenden Entwicklung. Und diese Konsequenz wird weiter fortschreiten, wird immer drückender vor allem auf den breiten Massen des Volkes lasten und alle Versuche, dieses zu „verbessern“, vergeblich machen, solange die wichtigste Ursache dessen, was sich jeder wirklichen Besserung in den Weg stellt, fortbesteht zum vorübergehenden Nutzen weniger, zum dauernden Nachteil aller.

Die Entwicklung des Möbelstils.

Von Th. Wolff-Friedmann.

(Nachdruck verboten.)

Zu der Geschichte und Entwicklung des Möbelbaues wie überhaupt des industriellen Kunstgewerbes ist die Geschichte und Entwicklung der äußeren ästhetischen Formen, also jenes Elementes, das wir als „Stil“ zu bezeichnen gewohnt sind, nicht nur eines der reizvollsten, sondern auch der wichtigsten Kapitel. Denn wir müssen uns vergegenwärtigen, daß, wie die Gestaltung und Beschaffenheit des modernen Möbelbaues, so auch der Stil unserer Möbel nicht auf einmal, sondern erst im Verlaufe einer langen und nahezu ununterbrochenen Entwicklung entstanden ist, die von den einfachsten zu immer vervollkommeneren und verfeinerteren Formen führt. So können wir auch den Stil im Möbelbau und auch darin im handwerklichen Kunstgewerbe nur als das notwendige Ergebnis einer langen Entwicklung ansehen und begreifen, können wir die Entstehung dieses Stils nur aus vergangenen Epochen herleiten, die die Grundlagen zu dem herrschenden Stil geliefert haben, die uns überdies aber auch heute noch zahlreiche Motive und Vorlagen für die Gestaltung unserer Möbel liefern, ja, die wir vereinzelt immer wieder auf dem Boden

Die große Stilentwicklung im Möbelbau und Kunstgewerbe fällt in großen und ganzen zusammen mit der geschichtlichen Entwicklung des Mittelalters. Freilich verfügte auch das Altertum, besonders das des Hellenismus und römischen Zeitalters, bereits über einen reichhaltigen Vorrat an Motiven, dessen Erzeugnisse häufig wirklich alle Anknüpfung verdienen. Dennoch aber können wir wohl von einem ausgeprägten oder auch nur eingeprägten Stil im Möbelbau des Altertums noch kaum reden, wenigstens

nicht in unserem modernen Sinne. Denn erstens war im gesamten Altertum die Zahl der Möbel noch eine verhältnismäßig geringe, was auch die Ausbildung eines charakteristischen und scharf begrenzten Stils hinderte, einen solchen jedenfalls nicht zur vollen Ausprägung kommen ließ, und zweitens trat damals noch in großem Maße das utilitäre Empfinden hinter dem Luxusbedürfnis zurück. Das Luxusbedürfnis der Reichen und Borneqmen führte auch im Altertum schon zur Erzeugung von Brunn- und Brachmöbeln der verschiedensten Art, die auch bereits eine sehr bedeutende Stufe der kunstgewerblichen Form und Ausführung erreichten, aber gerade einen einheitlichen Stil vermissen lassen. Der Stil der Möbel des Altertums, soweit man also von einem Stil sprechen will und sprechen kann, bestand in der Einlage kostbarer Materialien, wie Gold, Silber, Bronze, Elfenbein, seltener Holzarten usw. in das Holz der Möbel und zwar in Form reicher und künstlerisch vollendeter Verzierungen nach Art unserer Arabesken. Jüngere Verzierungen waren kunstvolle Schnitzereien in Form von Tierfüßen und Tierköpfen und anderen plastischen Darstellungen, wie es das Altertum ja überhaupt liebte den verschiedenen Gerätschaften des häuslichen Gebrauches die Form von Tier- und Menschenkopern zu geben. Aber alles das zusammen macht noch keinen Stil aus, und einen solchen finden wir daher tatsächlich erst als nach dem Uebergange der Welt des Altertums die Zeit der christlichen Kulturentwicklung beginnt. Nachdem die Stürme der Völkerwanderung die bereits hochentwickelte Technik des Altertums in fast allen ihren Zweigen und Arten und somit auch den Möbelbau des Altertums vernichtet hatten, begann eine neue Ära der künstlerischen und gewerblichen Verarbeitung des Holzes namentlich unter der Einwirkung der christlichen Religionslehre, die in Kloster und Kirche die Kunst und das Kunstgewerbe in den

Dienst des Glaubens stellen und in stiller Arbeit die zahlreichen künstlerisch-religiösen Darstellungen schaffen, die sie der Glaubenswelt des Christentums entnahmen. Aus Kirche und Kloster empfingen so die bürgerlichen Gewerbe, besonders die holzverarbeitenden, reiche Anregung zur Verknüpfung der Kunst mit den Erzeugnissen ihrer Arbeit, also zum Kunstgewerbe. Holzbildhauerei und Möbelkunst, die beiden vornehmsten Gebiete der kunstgewerblichen Bearbeitung des Holzes, treten in eine fruchtbare künstlerische und technische Entwicklung und erzeugen so die herrlichen und gewaltigen Schätze, an denen kein Zeitalter so reich wie das Mittelalter ist.

Während das Altertum außer den Holzmöbeln auch noch Möbel aus Metall und Stein baute und diese Materialien auch bei den eigenlichen Holzmöbeln noch mit zur Anwendung brachte, verschwanden Metall- und Steinmöbel mit Beginn des christlichen Zeitalters vollständig, wird das Holz das ausschließliche Material des Möbelbaues, dessen Formen sich nach den drei Hauptepochen des mittelalterlichen Formenschatzes dem romanischen, gotischen und Renaissancestil entwickeln.

Zunächst die Epoche des romanischen Stils, dessen Kennzeichen und Eigenart namentlich der Rundbogen ist, der sich ziemlich flach über den Bauwerk, sei es Haus oder Kirche, Säule oder Möbelstück, wölbt. Vom 10. bis zu Beginn des 13. Jahrhunderts herrscht also dieser Stil auch im Möbelbau vor. Flach gehaltene Truhen, Tische und Stühle repräsentieren das wichtigste Mobiliar dieser Epoche. Die künstlerische Aus schmückung der Holzmöbel besteht vorwiegend in figürlicher und ornamentaler Malerei; Holzschmuckerei als Schmuck der Möbel tritt erst gegen Beginn der gotischen Stilperiode auf und gelangt dann zu intensiver und reichere Entwicklung.

(Fortsetzung folgt.)

Das Angebot der Arbeitgeber für die neuen Verträge.

Amberg. 1 Stunde Arbeitszeitverkürzung. 4 Pf. Lohnerhöhung inklusive Lohnausgleich.
Barmen. 3 Pf. Lohnerhöhung. Eingliederung des Elberfelder Vertrages nach dessen Ablauf in den Barmer Vertrag.
Berlin. Den Vertragskontrahenten treten ferner bei deren abgeschlossene Unterverbände, sowie:

- die Tischlerinnung zu Berlin,
- " " " Neutölln,
- " " " Charlottenburg,
- " " " Steglitz.

Der Geltungsbereich des neuen Vertrages erweitert sich auf folgende Ortschaften:

- Lindenbergl., Hakenfelde, Marzahn, Haselhorst, Klosterfelde, Kühleben, Raulsdorf, Karlsdorf, Köpenick, Adlershof, Rudow, Grünau, Alt-Glienide, Budow, Marienfelde und Bohnsdorf.

§ 2. Die Arbeitszeit beträgt 51 Stunden pro Woche.

§ 3. Die drei letzten Zeilen werden gestrichen.

§ 4. Die Stundenlöhne werden am 1. Oktober 1913 um 1 Pf.

" 1. " 1914 " 1 " erhöht.

" 1. " 1915 " 1 " erhöht.

Bei Akkordpreisen findet diese Erhöhung sinngemäße Anwendung. Für Bautischler- und Drechslerarbeiten findet eine Erhöhung nicht statt.

Wo günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen bestehen als dieser Vertrag vorsteht, werden die Erhöhungen soweit aufgerechnet, bis sie die Vertragsbestimmungen erreichen.

§ 5. Der letzte Absatz erhält nachstehende Fassung: „Für die durch Alter, Unfall und Invalidität minderleistungsfähigen Gesellen, sowie für Junggesellen im ersten Gesellenjahre und Jungereifte unter 20 Jahren unterliegt die Festsetzung des Lohnes und der Abschlagszahlung der freien Vereinbarung.“

§ 6. Bleibt unverändert.

§ 7 Abs. 2, erhält folgende Fassung: „Bei Montagearbeiten innerhalb Berlins und innerhalb des Vorortverkehrs wird neben dem Jahrgeld ein Zuschlag von 5 Pf. pro Stunde gezahlt. Liegt die Montagestelle von der Wohnung des Arbeiters weiter entfernt als die Werkstatt, jedoch er gezwungen ist, das Mittagessen in der Nähe der Montagestelle einzunehmen, erhöht sich dieser Zuschlag auf 10 Pf. pro Stunde.“

§ 8. Bleibt bestehen.

§ 9 Abs. 2 muß lauten: „Wenn sich ein Vergleich zwischen dem neuen Muster und bereits ausgeführten Akkorden nicht ziehen läßt usw.“

§ 10. Abs. 3 muß lauten: „Mit jedem Akkordarbeiter ist innerhalb der ersten Woche ein vorläufiger und nach Beendigung des ersten Akkordes ein definitiver Lohn zu vereinbaren. Bei außertariflichen Arbeiten, die sich mit bereits ausgeführten Akkorden nicht vergleichen lassen, wird der vereinbarte Stundenlohn garantiert. Diese Garantie tritt jedoch nur dann ein, wenn der Arbeiter seine volle Schuldigkeit tut, die Arbeitszeit voll ausnützt und die Arbeit genau so zu fördern sucht, als wäre es ein tariflicher Akkord. Bei Minderleistungsfähigkeit kann der Akkord aufgehoben werden usw.“

§ 11. Abs. 5. Das Wort „spätere“ ist zu streichen.

§ 12. Bleibt unverändert.

§ 13 erhält folgenden Zusatz: „In allen Betrieben, in denen die Lohnzahlung am Sonnabend stattfindet, gilt der Freitag als Wochenschluß. Wo bisher am Freitag Lohn gezahlt wurde ist Donnerstag Wochenschluß.“

§ 14. Bleibt unverändert.

§ 15 erhält folgenden Zusatz: „In den Werkstätten und während der Arbeitszeit ist jedoch jede Agitation zu unterlassen.“

§ 16. Bleibt unverändert.

§ 17 erhält folgende Fassung: „Die Vertragskontrahenten verpflichten sich, den gemeinsamen Arbeitsnachweis Gormanstraße 13 oder dessen Filialen in erster Linie zu benutzen. Die Arbeitgeber haben ihre offenen Stellen zu melden und die arbeitslosen Holzarbeiter müssen sich im Nachweis eintragen lassen. Ist der Arbeitsnachweis nicht in der Lage, die vakanten Stellen wunschgemäß zu besetzen, so steht es den Arbeitgebern frei, einen ihnen geeignet erscheinenden Arbeitslosen einzustellen, doch muß dem Nachweis innerhalb 2 Tagen unter Beifügung eines noch näher zu bestimmenden Ausweises der eingetragenen Arbeitslosen Mitteilung von der Einstellung gemacht werden.“

Im Absatz 5 sind die Worte, „innerhalb der 24 stündigen Frist und“ zu streichen.

Teil II, bleibt unverändert.

Teil III Abs. 5 erhält folgende Fassung: „Eingelabungen mit Mitgliedern der am Verträge beteiligten Vertragskontrahenten sind unzulässig.“

Im Abs. 4 werden die Worte: „Zivilrechtliche Ansprüche usw.“ gestrichen.

Berlin. 3 Pf. Lohnerhöhung.

Beuthen und Oberschlesisches Industriegebiet. 1 Stunde Arbeitszeitverkürzung. 4 Pf. Lohnerhöhung inklusive Lohnausgleich. (§ 17 unter a letzten Satz streichen)

Brandenburg. 3 Pf. Lohnerhöhung.

Dumsehweig. 3 Pf. Lohnerhöhung.

Dresden. 1 Stunde Arbeitszeitverkürzung. 4 Pf. Lohnerhöhung inklusive Lohnausgleich. Die

dem Verband nicht angehörenden Betriebe verkürzen die Arbeitszeit sofort auf 56 Stunden, die weitere Verkürzung auf 55 Stunden erfolgt am 15. Februar 1915.

Burg b. M. 3 Pf. Lohnerhöhung.

Cöln a. Rh. 3 Pf. Lohnerhöhung.

Erfeld. 1 Stunde Arbeitszeitverkürzung. 4 Pf. Lohnerhöhung inklusive Lohnausgleich.

Danzig. 3 Pf. Lohnerhöhung.

Darmstadt. 3 Pf. Lohnerhöhung. Ueberleitung der 1914 ablaufenden Verträge in den jetzt abzuschließenden Vertrag mit Erhöhungen der Löhne am 1. 10. 1914 1 Pf., 1. 10. 1915 1 Pf.

Dresden. 3 Pf. Lohnerhöhung.

Düsseldorf. 3 Pf. Lohnerhöhung.

Eberswalde. 3 Pf. Lohnerhöhung.

Erfurt. 1 Stunde Arbeitszeitverkürzung. 4 Pf. Lohnerhöhung inklusive Lohnausgleich.

Görlitz. 3 Pf. Lohnerhöhung.

Göttingen. 1 Stunde Arbeitszeitverkürzung.

4 Pf. Lohnerhöhung inklusive Lohnausgleich.

Greifswald. 1 Stunde Arbeitszeitverkürzung.

4 Pf. Lohnerhöhung inklusive Lohnausgleich.

Großh.-Sobenseina. 3 Pf. Lohnerhöhung.

Guben. 3 Pf. Lohnerhöhung.

Halle a. S. 3 Pf. Lohnerhöhung.

Hannover. 3 Pf. Lohnerhöhung.

Harburg. 3 Pf. Lohnerhöhung.

Hildesheim. 1 Stunde Arbeitszeitverkürzung.

4 Pf. Lohnerhöhung inklusive Lohnausgleich.

Höchst a. M. 3 Pf. Lohnerhöhung.

Kiel. 2 Pf. Lohnerhöhung.

Kangensöls. 3 Pf. Lohnerhöhung. Der Vertrag gilt für die Firmen Kuschweyh & Schmidt und M. Hainke.

Leipzig. 3 Pf. Lohnerhöhung.

Lübeck. 3 Pf. Lohnerhöhung. Einheitliche Verträge mit gleichem Ablauf für das Vertragsgebiet.

Lübbenau. 1 Stunde Arbeitszeitverkürzung.

4 Pf. Lohnerhöhung inklusive Lohnausgleich.

Lüneburg-Welzen. 3 Pf. Lohnerhöhung.

Ludowalder. 3 Pf. Lohnerhöhung. (§ 10 Abs. 1 letzter Satz wird gestrichen.)

Magdeburg. 3 Pf. Lohnerhöhung.

München. 3 Pf. Lohnerhöhung.

Meiße. 1 Stunde Arbeitszeitverkürzung. 4 Pf. Lohnerhöhung inklusive Lohnausgleich.

Odenburg i. Gr. 3 Pf. Lohnerhöhung.

Posen. Am 1. 7. 1913 1 Stunde, am 1. 10. 1914 1 weitere Stunde Arbeitszeitverkürzung. 5 Pf. Lohnerhöhung inklusive Lohnausgleich. Der Tarif der Bautischlermeister wird 1 Jahr prolongiert.

Potsdam und Nowawes. 3 Pf. Lohnerhöhung.

Rendeburg. 3 Pf. Lohnerhöhung. Die Arbeitszeit ist auch bei den Bauunternehmern einzuhalten.

Schwerin. 1 Stunde Arbeitszeitverkürzung.

4 Pf. Lohnerhöhung inklusive Lohnausgleich. Einführung der am Ort später ablaufenden Verträge in den abzuschließenden Vertrag.

Spandau. 3 Pf. Lohnerhöhung. Akkorde werden nicht erhöht.

Stargard. 1 Stunde Arbeitszeitverkürzung.

4 Pf. Lohnerhöhung inklusive Lohnausgleich.

Stettin. 3 Pf. Lohnerhöhung.

Thorn. 3 Pf. Lohnerhöhung.

Teich. 3 Pf. Lohnerhöhung.

Zittau-Großschönan. 3 Pf. Lohnerhöhung.

Für sämtliche Verträge:

1. Akkorde finden sinngemäße Erhöhung, wo bessere Bedingungen bestehen, kann die Erhöhung aufgerechnet werden.

2. Die bis jetzt gezahlten Zuschläge für Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit, sowie Montagearbeit, bleiben bestehen.

3. Die festgesetzte Arbeitszeit muß pünktlich eingehalten werden; das Rüsten zum Verlassen der Arbeit vor der festgesetzten Beendigung, sowie die verspätete Aufnahme derselben ist unstatthaft. Eine zu spät angefangene oder nicht vollendete Stunde kann in Abzug gebracht werden.

4. Nach Feierabendarbeit der Gehilfen auf eigene Rechnung ist unterlagt.

Nach dem Angebot der Arbeitgeber soll die jeweilige Lohnerhöhung pro Jahr mit 1 Pf. je am 1. Oktober 1913, 1914 und 1915 eintreten. In 12 Städten ist eine Arbeitszeitverkürzung von 1 Stunde vorgesehen, die nach dem Tropolé der Arbeitgeber je am 15. Februar 1915 eintreten würde. Für Posen sind 2 Stunden Arbeitszeitverkürzung und zwar je am 1. Oktober 1913 und 1914 angeboten.

Aus der Rechtsprechung

in gewerblichen Angelegenheiten und dem Arbeiter-Versicherungswesen.

Die Verwendung von Flugblättern bei Boykotten und Streiks. (Urteil des Oberlandesgerichts Raumburg vom 12. Juli 1912.) Streik und Boykott sind im Kampfe zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern erlaubt. Das ist durch ständige Rechtsprechung des Reichsgerichts anerkanntes Recht. Nur über die einzelnen Kampfsmittel, die hierbei verwendet werden dürfen, herrscht noch Unklarheit. Nachstehende Entscheidung des Oberlandesgerichts Raumburg bringt hierzu einen interessanten Beitrag. In der Lohnbewegung zwischen den Bäckermeistern und

Wer das erkennt, der begreift die ungeheure Bedeutung der höchsten Aufgabe, die unsere Zeit allen stellt, die in wahrhaft konservativem Sinne das Große und Gute unserer Ordnung erhalten wollen: in langamer und schonender Ueberwindung dieser Ursachen einer Entwicklung vorzubeugen, deren unheilvolle Konsequenzen selbst die opferwillige soziale Fürsorgegesetzgebung schwerlich überwinden oder aufhalten dürfte. Nicht im Kampf des einen Volksteils gegen den anderen, nicht auch durch Verletzung oder Aufhebung bestehender Rechte, sondern allein durch ruhig fortschreitenden Aufbau neuer, den Boden und damit die Grundlage unserer gesamten Wirtschaftsarbeit wieder schließenden und sichernden Rechtsformen, wie sie unser deutsches Recht Jahrhunderte lang kannte, ist diese Aufgabe zu lösen!

Schon tritt auch in Deutschland eine immer kraftvollere Bewegung im Kampf gegen die ungeheure Macht der „Interessenten“ für ein gesundes Bodenrecht ein, bietet eine umfassende Literatur allen Gebildeten die Möglichkeit, sich über ihre Ziele zu unterrichten.

Hier mitzuhelfen, mitzuwirken, ist Gewissenssache. Ernste Pflicht aber jeden einzelnen, der über die Ursachen unserer heutigen Teuerung und Wohnungsnot nachdenkt, sollte es sein, sich wenigstens über diese bedeutungsschwerste Aufgabe unserer Zeit klar zu werden. Wer an dieser Lebensfrage unseres Volkes stumpf und gleichgültig vorbeigeht, der darf sich nicht beklagen, wenn auch er selbst in seiner eigenen Lebenshaltung unter den Folgen dieses Mißstandes immer schwerer zu leiden hat; der ist aber auch mittschuldig an Teuerung und Wohnungelend, und daran, wenn immer gewaltigere Volksmassen alle Hoffnung nur noch auf einen utopischen Radikalismus, auf eine Zertrümmerung alles Bestehenden setzen!

J. B. Biermann, Dresden.

Unnötige Scharfmacherei.

Mit dem Scheitern der Verhandlungen im Holzgewerbe beschäftigt sich, wie das vorauszusehen war, die Tagespresse eingehend. Je nach der partei- oder sozialpolitischen Stellung der einzelnen Organe wird die gegenwärtige kritische Situation kommentiert. Daß dabei manchmal die verunstwidrigsten Dinge behauptet werden, muß mit hingenommen werden.

So wurde schon Ende September 1912 in einem Waschkittel, der durch einen Teil der Tagespresse ging, von einem Kleinenlohnkampf in der Holzindustrie berichtet, bei welchem 300 000 Holzarbeiter in Betracht kämen. Die Arbeiterorganisationen hätten einen Streikfond von 7 Millionen Mark zusammen, der die Streikenden jedoch nur 1 1/2 Wochen über Wasser halten könne, wenn die Arbeitgeberorganisationen fest zusammenhalten. Diese Mitteilung trägt natürlich den Stempel des größten Blödsinns an der Stirne, und es wird wenige organisierte Arbeiter gegeben haben, die solches Geschreibsel ernst nehmen.

Nun erscheint in der Sonntagsnummer der „Berliner Volkszeitung“ eine anscheinend von den Arbeitgebern inspierte Notiz, die geeignet ist, Aufregung in weite Kreise der Arbeiterschaft zu tragen und die Gesamtlage im Holzgewerbe zu verschärfen. Das Blatt schreibt:

„Der Arbeitgeberverband für das deutsche Holzgewerbe gibt seinen Mitgliedern in Groß-Berlin und den übrigen 50 an der diesjährigen Tarifbewegung beteiligten Vertragsgebieten die Anweisung, sich für die am 15. Februar d. J. erfolgende Aussperrung bereit zu halten, da nach dem Scheitern der letzten Verhandlungen an eine Verständigung mit den Arbeiterorganisationen nicht mehr zu denken sei.“

Nach den Feststellungen des Arbeitgeberverbandes sind in den Vertragsorten 62 500 Arbeiter beschäftigt, die nun ausgesperrt werden sollen.

Die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes werden aufgefordert, sich mit der Vergebung neuer Akkorde so einzurichten, daß alle in den Betrieben beschäftigten Arbeiter ohne Rücksicht auf deren Organisationszugehörigkeit am 16. Februar entlassen werden können. Von demselben Tage ab darf kein Arbeitgeberverbandsmitglied Aufträge aus den gesperrten Städten annehmen.

Die von der Ausperrung nicht betroffenen Mitglieder dürfen nach den 51 an der Ausperrung beteiligten Vertragsgebieten weder Agenten und Reisende entsenden, noch dort Anzeigen erlassen oder sich auf andere Art Aufträge von dort verschaffen. Unter keinen Umständen dürfen während der Ausperrung fremde Arbeiter eingestellt werden.“

Die Situation im Holzgewerbe ist zweifellos sehr ernst, wir müssen es aber als geradezu unverantwortlich bezeichnen, wenn von der einen wie von der anderen Seite jetzt schon eine unnötige Schärfe in diese Bewegung hineingebracht wird. Wir fordern daher unsere Kollegen im Lande auf, die Ruhe zu bewahren, und nichts weiter zu tun, als mit allen Mitteln für den eventuellen Kampf zu rüsten. Das ist die beste Antwort auf solche Scharfmachereien.

den Bädereingestellten zu M. waren Flugblätter verteilt worden, in denen die Einwohnerchaft zu M. zur Boykottierung namhaft gemachter Bäckermeister aufgefordert wurde; die darin Genannten hatten beim Landgericht eine einstweilige Verfügung beantragt, daß die Verbreitung der Flugblätter bei Strafanandrohung untersagt werde. Der Antrag war abgelehnt worden. Hiergegen wandte sich die Beschwerde der Antragsteller, die auch zum Teil Erfolg hatte. Der 2. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Naumburg führte dabei aus: Es ist allgemein bekannt, daß sich seit Jahren eine wirtschaftliche Bewegung zum Zwecke der Bekämpfung des Kost- und Logierzuges, der noch in einzelnen Gewerben, insbesondere im Bädereigewerbe vorherrscht, entstanden und sich durchzusetzen bemüht ist. Das erstrebte Ziel ist ein erlaubtes, es zu verfolgen und seine Erreichung auch mit den Mitteln des Streiks und Boykotts zu erstreben, kann auch einer Vinderheit nicht verweigert werden. Es ist daher an sich nichts Unstatthafes, wenn eine kleine Vinderheit von Gesellen dieserhalb in den Streit tritt, die Namen der Meister, welche ihre Forderung bewilligt haben, veröffentlicht und in Zeitungen und Flugblättern ihre Standesgenossen auffordert, ihnen beizutreten und vor allem das laufende Publikum ersucht, sie dadurch zu unterstützen, daß es die nicht bewilligenden Geschäfte meiden und seinen Bedarf bei den ihnen bekannt gegebenen, der ertwähnten Forderung freundlich gegenüberstehenden Meistern deckt. Wenn also weiter nichts geschehen wäre, wenn das Streikkomitee und der Vorsitzende der Kommission zur Bekämpfung des Kost- und Logierzuges nichts weiter getan hätten, wäre ihr Vorgehen nicht zu beanstanden und der Antrag, die Bekanntgabe der bewilligungsbereiten Meister zu untersagen, ungerechtfertigt. Rechtswidrig werden die erwähnten Maßnahmen, insbesondere die gedachten Veröffentlichungen erst, wenn zu ihrer Begründung unwahre und unkontrollierbare Behauptungen — namentlich tatsächlicher Natur — aufgestellt werden, welche geeignet sind, das große Publikum, das in den wirtschaftlichen Kampf einzugreifen aufgefordert wird, irre zu führen, sein Urteil zu trüben und so zu einem Verhalten zu verleiten, das es bei Kenntnis des wahren Sachverhalts oder wenigstens der Möglichkeit der Nachprüfung des Inhalts der Boykottartikel und Boykottflugblätter vielleicht nicht eingeschlagen hätte. — Als unstatthaf müssen auch Schlagwörter allgemeiner Natur erachtet werden, die darauf zielen, Arbeiter und Arbeitgeber, Konsumenten und Produzenten zu verhetzen und aufzureizen und Personen, die aus eigener Wissenschaft über die einschlägigen Verhältnisse nicht zu urteilen vermögen, in einseitiger Weise zu beeinflussen. Wenn man das starke, oft zu den schwersten wirtschaftlichen Schädigungen der davon Betroffenen führende Kampfmittel des Boykotts zuläßt, muß man verlangen, daß diejenigen, an welche sich die Aussperrungsforderung richtet, nur so angegangen werden, daß sie sich auf Grund wahrer Tatsachen zu entscheiden vermögen, ob sie den Angreifern oder den Angegriffenen ihren wirtschaftlichen Beistand leisten wollen. In dieser Allgemeinheit sind die Angaben des Flugblattes mangels Glaubhaftmachung ihrer Richtigkeit als übertrieben zu erachten, wie sie andererseits geeignet sind, die Bäckermeister in der Achtung des Publikums herabzusetzen und dieses, dem eine Selbstprüfung nicht möglich ist, ohne genügende tatsächliche Unterlagen zu einer Parteinahme zu Ungunsten der Angegriffenen zu bewegen. Angaben der fraglichen Art finden sich namentlich in den Absätzen über die Verschaffenheit und Lage der Zimmer der Gesellen, der Reinlichkeit der Betten, des Gesundheitszustandes und der Sterblichkeit der Bäcker. Diese Angaben dürfen in dieser Allgemeinheit und auch nicht in ähnlichen Wendungen und Ausdrücken wiederholt werden, in Verbindung mit ihnen ist eine Boykottaufrorderung bezüglich der Meister, welche den Logierzug beibehalten haben, sowie eine Namensnennung derjenigen, welche ihn befeitigt haben, in Flugblättern rechtswidrig. — Damit ist die Sache

gegebenenfalls noch nicht erledigt. Es kann Widerspruch eingelegt und Klage erhoben werden. Jedemfalls verdienen aber die Ausführungen des Oberlandesgerichts die Wiedergabe.

Patentschau.

Mitgeteilt vom Verbands-Patentbureau Johannes Koch, Berlin NO 18, Gr. Frankfurter Str. 59. — Auskünfte kostenlos.

Angemeldete Patente:

- Nl. 34i. W. 39 994. Aus Einheiten zusammengesetzbares Regal. Webster Boose-Leaf Filling Co., Louisville, V. St A.; Ang. 21. 6. 12.
- Nl. 38h. D. 24 953. Verfahren zur künstlichen Verfärbung von Werkhölzern für die Kunstschlerei. Deutsche Werkstätten für Handwerkskunst G. m. b. H., Gellerau bei Dresden. Ang. 1. 4. 11.

Erteilte Patente:

- Nl. 34i. 255 784. Wandpult. Leonhard Walbauf, Frankfurt a. M. Ang. 24. 4. 12.

Gebrauchsmuster:

- Nl. 34g. 535 101. Bettstelle, deren oben konisch gestaltete Beine in entsprechende Ausnehmungen der Seitenwände lösbar eingeseht sind. Carl Kohnhagen, Berlin. Ang. 7. 12. 12.
- Nl. 34g. 535 213. In eine Bettstelle, Sofa und Chaiselongue umwandelbarer Tisch. Richard Dreker Hegnig. Ang. 25. 11. 12.
- Nl. 34i. 534 806. Schrant mit Rolljaloufverschluss. Firma G. Dienst, Leipzig-Gohlis. Ang. 17. 10. 12.
- Nl. 34i. 535 102. Tisch, dessen oben konisch gestaltete Beine in entsprechende Ausnehmungen der Fargen lösbar eingeseht sind. Carl Kohnhagen, Berlin. Ang. 7. 12. 12.

Aus den Ortsvereinen.

Berlin (Modell- und Fabrikarbeiter). Bei Beginn eines neuen Jahres pflegt man einen Rückblick auf das verfllossene und seine Arbeit zu werfen. Wenn unserer Branche das Jahr 1912 auch nicht alles gebracht hat, was wir erhofften, so wollen wir doch nicht allzugroße Unzufriedenheit ausdrücken. Das vergangene Jahr war außer einigen kleinen Plänkelleien frei von Lohnkämpfen für unsere Branche, so daß diese Zeit für den inneren Ausbau der Organisation benutzt werden konnte. Die Branche selbst hat sich unter der derzeitigen Leitung sehr gut entwickelt. Die Mitgliederzahl hat zugenommen und auch der Besuch der Versammlungen war ein verhältnismäßig guter. Die Tagesordnungen der Versammlungen wechselten in den Vortragsabenden mit belehrenden und gewerkschaftlichen Themen ab, so daß jeder Kollege auf seine Rechnung kam. So sprach am 12. Januar Herr Dr. Andler in einem außerordentlich interessanten Vortrage über: „Soziale Strömungen der Gegenwart“. Am 9. März sprach Kollege Schumacher und am 30. März hatten wir gemeinsam mit dem Bezirk Nord einen Lichtbildervortrag, wo Erkelenz über seine „Englandreise“ referierte, welcher sehr anregend verlief. Am 29. Juni hielt uns Herr Dr. Darmstaedter einen hochinteressanten Vortrag über: „Soziale Aufgaben der Gemeindepolitik“. Im Juli erfolgte der korporative Beitritt zum Bunde deutscher Bodenreformer. Im August fand eine wohlgelungene Mondsfahrt und im September eine Herrenpartie statt. Am 16. November nahmen wir noch einen Vortrag des Kollegen Schumacher über den Tarifablauf entgegen. Am 14. Dezember fand dann endlich die Neuwahl der Branchenkommision statt, die mit Ausnahme des Kollegen Köhler, der neu gewählt wurde, dieselbe blieb im vergangenen Jahre. Wünschenswert wäre es allerdings wenn sich außerdem immer weitere Kollegen zur praktischen Vereinsarbeit zur Verfügung stellen würden. Wollen wir daher hoffen, daß im neuen Jahre jeder seinen Mann stelle, damit auch in Zukunft die Modell- und Fabrikarbeiter an der Spitze der Berliner Ortsvereine marschieren.
G. Gerner, Schriftführer.

Dresden. (Tätigkeitsbericht für 1912)
Auch im Jahre 1912 hatte unser Ortsverein Gelegenheit, eine rege Tätigkeit zu entwickeln. Wir hielten 14 Vertrauensmännerversammlungen 14 Monatsversammlungen (davon 2 außerordentliche) und 12 Vorstandssitzungen ab. Am 6. Januar 1912 fand unsere Weihnachtsfeier statt. Diese würdige und gleichsam das Symbol der Zusammengehörigkeit tragende Veranstaltung war leider nicht in dem Maße beachtet worden, wie sie es verdiente. Doch unsere Mitglieder haben sich revanchiert; die Beteiligung war in diesem Jahre außerordentlich stark. Am 13. Februar sprach unser Bezirksleiter B. B o l k m a n n über die Entstehung der Arbeiterbewegung. Der Vortragende griff bis in die ältesten Zeiten zurück, erläuterte den Gang der Bewegung bis zur Gegenwart und bot so den Mitgliedern ein anschauliches Bild. Mit welchem Interesse man den Vortrag verfolgte, zeigte die darauffolgende lebhafteste Debatte. Am 16. März hatten wir die Ehre, Herrn Lehrer Otto in unserer Mitte begrüßen zu können. Derselbe hielt uns einen sehr interessanten Vortrag über Volksschulreform. Auch hier sah man wieder, wie notwendig es ist, den Arbeiter auch auf diesem Gebiete aufzuklären, denn von guter Schulbildung hängt die Intelligenz des Volkes ab. Ferner beteiligte sich unser Ortsverein an dem Ausstände in der photographischen Branche. Leider mußte der Kampf nach achtwöchentlicher Dauer infolge Aussichtslosigkeit abgebrochen werden. Auch verschiedene Ausflüge und Veranstaltungen geben unsern Mitgliedern Anlaß zu reger Beteiligung. Es ist dies um so mehr zu begrüßen, da man in den Ortsvereinen immer mehr erkennt, daß durch eine größere Veranstaltung der Erfolg auch ein größerer ist. Wir sind stets dafür eingetretet, daß solche Sachen der Ortsverband in die Hand nimmt und somit gleichzeitig eine agitatorische Tätigkeit ausübt. Am 20. November sahen wir unsern Bezirksleiter B. B o l k m a n n zum zweiten Male in unserer Mitte. Der Vortrag war um so wichtiger, galt es doch, die Mitglieder auf die im Jahre 1913 ablaufenden Tarifverträge aufmerksam zu machen und Anweisung für ihr Verhalten zu geben. Denn nur durch geeintes Vorgehen kann ein für die Organisation günstiger Abschluß erreicht werden. Liegt auch noch mancher Stein im Wege, so wird auch dieser durch Mut und Ausdauer zu überwinden sein. An den Kollegen liegt es nun, treu zur Sache zu halten, die Monatsversammlungen regelmäßig zu besuchen und durch rege Mitarbeit die Verwaltung zu unterstützen. Denn nur durch gemeinsame Arbeit kann etwas erreicht werden, mehr, als wenn man in keine Versammlung kommt und nur hintenherum kritisiert.
M.

Zur Verbandstagswahl.

Den Ortsvereinen des östlichen Bezirks bringe ich hiermit zur Kenntnis, daß ich es abgelehnt habe, für den Verbandstag zu kandidieren. Ich bitte alle Kollegen, die mir die Stimme geben wollten, diese dem Kollegen Mroczkowski, Danzig zu geben.
Carl Fiedler, Bromberg.

Briefkasten der Redaktion.

R., Wesel, W., Siegen. Nächste Nummer.

Bekanntmachungen des Hauptvorstandes.

Verlorenes Mitgliedsbuch.

Nachstehendes Mitgliedsbuch ist als verloren gemeldet und wird hiermit für ungültig erklärt:
4069 J. P e t h - Neufölln.
Unterfügung darf auf dieses Buch nicht gezahlt werden.
Der Hauptvorstand.

Versammlungen des Ortsv. der Holzarbeiter Berlin.

Samstag, den 25. Januar 1913: Bezirk Ost und Nordbischler. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Zimmermann, Roppenstr. 65, Bezirksversammlung. Modell- und Fabrikarbeiter. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Schröder, Stettiner Str. 50, Zehlendorf. Bezirk Steglitz. Abds. 8 1/2 Uhr, im Wiesen- schloßchen, Schloßstr. 66, Zehlendorf.
Sonntag, den 2. Februar 1913: Bezirk Nord und Wankow. Vorm. 9 1/2 Uhr, b. Ratausch, Brunnenstr. 143, Bezirksversammlung. — Die Bezirksversammlungen finden von jetzt ab alle 14 Tage Sonntags statt.

Anzeigen.

Für den Inseratenteil ist die Redaktion des Lesers gegenüber nicht verantwortlich.

Ortsverein Neufölln.
Samstag, den 18. Januar 1913
b. Zimmermann, Roppenstr. 65
Versammlung.
Beizühiges Erörtern erachtet
Der Ausschuß.
Der Arbeitsnachweis des Ortsv.
der Holzarbeiter in Spandau
verleiht im Reichstraße 6,
Königsplatz am nächsten Jahr.
Zentralbüro Nr. 663
Der Arbeitsnachweis und die
Kontrollstelle des Ortsvereins
Eberfeld-Barnau
5. und 6. bei Kollegen Weibel
Eberfeld, Baumstraße 14.

Soziale Kommission der Deutschen Gewerksvereine (H.-D.) Groß-Berlin
Sonntag, den 25. Januar 1913, abds. 6 1/2 Uhr, im Verhandlsraum der Deutschen Gewerksvereine, NO, Greifswalder Str. 222 (großer Saal)
Unterhaltungsabend
bestehend in musikalischen sowie Gesangs-Vorträgen
im Anschlusse hieran gemütliches Beisammensein u. Tanz
Saaleröffnung 6 Uhr abends. — Eintrittskarten zu 30 Pf. inkl. Tanz sind in allen Vereinen und bei den Ortsvereinskassierern zu haben

Großenhain. Der Arbeitsnachweis und die Anstaltsstelle in allen Rechtsfragen, Gesuchen u. dgl. befindet sich b. Ortsverbandsvorsitzenden Koll. Hermann Jank, Fabrikstraße 1.

Essen - Ruhr. Durchreisende Kollegen erhalten vom hiesigen Ortsverband Abendbrot, Nachtlogis u. Morgenkaffee. Die Verpflegungstatten werden nicht mehr auf dem Gewerksvereinsbureau, sondern bei den einzelnen Kassierern ausgeteilt.

Nur 87 Pf. pro Quartal
kostet die beliebte, gutredigerte Wochenchrift für Sozialpolitik und nationale Kultur, der in Magdeburg wöchentlich einmal erscheinende
„Mitteldeutsche Kurier“
mit seiner 8seitigen Gratis-Unterhaltungsbeilage. — Probenummern durch den Verlag. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten, Landbriefträger, sowie der Verlag, Magdeburg, Katharinenstraße 1/2, entgegen.